

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 19. und 20. September 2024 in Eltville im Rheingau

Beschlussvorschlag

Nordrhein-Westfalen

(Stand: 05.09.2024)

TOP 1 Energiepolitik

**TOP 1.1 Fortschritte, Herausforderungen und zukünftige
Weichenstellungen**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass im vergangenen Jahr seit ihrem energiepolitischen Beschluss vom 13. Oktober 2023 Fortschritte in der Sicherstellung der Energieversorgung und in der Stabilisierung der Energiepreise erzielt wurden, insbesondere durch die rasche Befüllung der Gasspeicher und den beschleunigten Ausbau der LNG-Infrastruktur. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Maßnahmen zur Reduzierung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe haben positive Wirkungen gezeigt. Allerdings konnten bislang nicht alle Ziele erreicht werden. So bleibt die Belastung der Unternehmen hoch und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gerade energieintensiver Industriezweige weiterhin gefährdet. Besonders in den Bereichen der Kraftwerksstrategie, der auch langfristig erforderlichen Anreize für gesicherte Leistung sowie Flexibilität und Speicher durch geeignete Kapazitätsmechanismen und der Reduzierung der Systemkosten sind die Fortschritte bisher nicht ausreichend. Zudem gibt es noch immer erhebliche Herausforderungen bei der Schaffung eines langfristig stabilen und flexiblen Energiemarktes, der die Integration erneuerbarer Energien und die Sicherung der Residuallast ermöglicht.

21 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die
22 Wachstumsinitiative der Bundesregierung zur Kenntnis. Sie weisen jedoch darauf
23 hin, dass zahlreiche darin enthaltene Vorschläge zu erheblichen Belastungen der
24 Länderhaushalte – insbesondere in Form von Steuermindereinnahmen – führen
25 würden. Daher werden Art und Umfang der Maßnahmen im weiteren Verfahren
26 zwischen Bund und Ländern intensiv beraten werden müssen.

27 3) Aus energiepolitischer Sicht weisen die Regierungschefinnen und
28 Regierungschefs der Länder insbesondere auf Folgendes hin:

29 a) Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft in der
30 Breite zu erhalten, ist es unabdingbar, dass die im Vergleich
31 überdurchschnittlich hohen Energiekosten in Deutschland insgesamt gesenkt
32 werden. Besonders auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), darunter
33 Startups als wichtige Innovationsmotoren, müssen stärker entlastet werden. Die
34 Entfristung der Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß für
35 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Rahmen der
36 Wachstumsinitiative stellt insoweit einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die
37 Länder fordern, dass die Stromsteuer für alle Unternehmen, nicht nur für die des
38 produzierenden Gewerbes, auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt wird.
39 Nur so erhalten auch Unternehmen in den Bereichen Dienstleistung, Handel
40 und das gesamte Handwerk die notwendige Kostenentlastung. Diese Senkung
41 sollte unbefristet gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen
42 Planungssicherheit zu geben. Eine Absenkung der Stromsteuer auf das
43 europarechtliche Mindestmaß erscheint darüber hinaus für alle Verbraucher
44 geboten. Gleichzeitig sollten zusätzliche Maßnahmen zur generellen
45 Absenkung der Energiekosten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher
46 sowie Unternehmen aller Größenordnungen geprüft werden.

47 b) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten die
48 vorgeschlagene Verlängerung der Strompreiskompensation und deren
49 Ausweitung auf weitere energieintensive Branchen für einen wichtigen Schritt.
50 Allerdings fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
51 die Strompreiskompensation über das Jahr 2030 hinaus dauerhaft zu
52 etablieren, um langfristige Planungssicherheit für Unternehmen zu
53 gewährleisten. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der

Länder ist die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die – auch industrielle – Direktstrom-versorgung aus Erneuerbaren Energien erforderlich.

c) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen an, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) grundsätzlich ein wirksames Instrument ist, um dem Risiko von Carbon Leakage im Importkontext zu begegnen. Sie fordern jedoch, den bürokratischen Aufwand insbesondere für KMU zu reduzieren und die bestehenden Freigrenzen zu überprüfen. Zudem weist die aktuelle Ausgestaltung des CBAM Lücken im Carbon-Leakage-Schutz auf, insbesondere bei der Weiterverarbeitung von Grundprodukten und der Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für Maßnahmen einzusetzen, die auf einen vollständigen Carbon-Leakage-Schutz hinwirken.

d) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Netzentgelte für einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Systemkosten und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Einführung variabler Netzentgelte für netzdienliches Verhalten muss jedoch sichergestellt werden, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen transparent erfolgt und die Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass energieintensive Unternehmen mit hohen Bandlasten ohne Flexibilisierungspotenzial auch zukünftig ausreichend – ggfs. auch außerhalb der Netzentgeltsystematik - entlastet werden. Auch Haushalte ohne Flexibilisierungspotenzial dürfen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Eine zeitliche Streckung der Belastung reicht hier nicht aus.

e) Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des weiteren Ausbaus von Stromspeichern sind alleine nicht ausreichend. Es ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, neben Stromspeichern auch Wasserstoff- und Wärmespeicher stärker zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Anreize in das neue Marktdesign zu integrieren.

f) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Kraftwerksstrategie als wichtigen Baustein zur Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung an. Die bisher vorgesehenen Ausschreibungen für

Kraftwerks-kapazitäten und Langzeitspeicher werden jedoch als unzureichend erachtet, um die Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Länder fordern daher eine deutliche Erhöhung der Ausschreibungsmengen, eine haushälterische Absicherung sowie eine schnellere Umsetzung der Strategie. Die Ansiedelung der neuen Kraftwerkskapazitäten an netz- und system-dienlichen Standorten muss sichergestellt werden und die Weiternutzung etablierter Kraftwerksstandorte angemessen berücksichtigen. Zudem ist es notwendig, die Entwicklung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus voranzutreiben, um die Integration erneuerbarer Energien und die Flexibilität des Energiesystems zu stärken, die Wirtschaftlichkeit der bis dahin zugebauten Kraftwerkskapazitäten zu gewährleisten und Investitionsanreize für die Errichtung weiterer gesicherter Kraftwerkskapazitäten zu schaffen.

g) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die zentrale Bedeutung der Defossilisierung der Wärmeversorgung für das Erreichen der Klimaziele. Für den Bau und den Betrieb von Wärmenetzen sind enorme Investitionen durch Energieversorgungsunternehmen und Kommunen zu tätigen, die weder die Energieversorgungsunternehmen aus ihrem Eigenkapital noch die öffentliche Hand alleine aufbringen können. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Wärmenetze wird sich erst nach vielen Jahren lohnen. Daher sind vor allen Dingen Finanzinstrumente gefragt, die die Anfangsinvestitionen anstoßen und erleichtern. Insbesondere soll den Kommunen eine Kooperation und Beteiligung an den Wärmnetzen ermöglicht werden. Die Länder bitten daher den Bund gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie die dringend benötigten Mittel über intelligente Finanzierungsmaßnahmen dargestellt werden können. Besonders in Städten ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze in Gebieten mittlerer und hoher Fernwärmeabdeckung und zugleich der notwendige massive Ausbau eine enorme Herausforderung. Daher muss die Bundesförderung langfristig auskömmlich ausgestaltet werden.

h) Die bisherigen Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Geothermie und der Nutzung industrieller Abwärme, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die Länder begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei Geothermie-Bohrungen, da dies entscheidend zur Beschleunigung des Geothermie-Ausbaus beiträgt. Dieses Instrument muss

gleichermaßen für Projekte in gut erkundeten Gebieten zur Realisierung kurzfristiger Erfolge, sowie in unterexplorierten Gebieten, in denen mitteltiefe und tiefe Geothermie bisher nicht genutzt wird, jedoch hohe Wärmebedarfe und gute Verteilstrukturen vorliegen, Anwendung finden. Außerdem sind der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur und die Weiterentwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stärker in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus sollten finanzielle Anreize zur Förderung von Wärmespeichern geschaffen werden, um die Flexibilität und Effizienz des Energiesystems weiter zu erhöhen. Ebenso ist das Gegenparteirisiko bei der Absicherung der Ausfallrisiken industrieller Abwärmequellen durch geeignete Absicherungsinstrumente zu mindern. Die Länder fordern den Bund diesbezüglich auf, die Überlegungen zur Einführung geeigneter Unterstützungsinstrumente weiter voranzutreiben und entsprechende Instrumente zu entwickeln.

i) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs befürworten die geplante Förderung der Fusionsenergie. Aufgrund ihres großen Potenzials als mögliche Technologie für die Stromproduktion ist es erforderlich, dass die Zukunftstechnologie Kernfusion in Deutschland weiter erforscht und stärker vorangetrieben wird. Die Bundesregierung ist daher gefordert, die Roadmap Fusionsenergie zeitnah zu erarbeiten und vorzulegen. Ein zentraler Punkt ist dabei, dass der Bund seine Forschungsförderung für die Kernfusion signifikant ausbaut, um hiesige Forschungseinrichtungen, Startups und Industrieunternehmen, die auf dem Gebiet Kernfusion bereits intensiv forschen, stärker zu unterstützen.

4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die zentrale Bedeutung von Planungssicherheit für die Industrie. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, stabile und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch die Reduzierung der energiewirtschaftlichen Kostenbelastungen für Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, die Übertragungsnetzentgelte mindestens teilweise wieder dauerhaft aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Eine solche Maßnahme könnte die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver sowie strategisch wichtiger heimischer Unternehmen deutlich stärken und dazu beitragen, die industrielle und allgemeine Wertschöpfung in Deutschland zu sichern.

5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit, den Aufbau einer umfassenden Wasserstoffinfrastruktur zügig voranzutreiben, um die Defossilisierungsziele zu erreichen. Sie halten daher die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Fördermittel für die Wasserstoffwirtschaft für das falsche Signal. Die Anmeldungen der Fernleitungsnetzbetreiber für das Wasserstoff-Kernnetz sind ein wichtiger Schritt für den konkreten Aufbau einer bundesweiten Infrastruktur. Allerdings müssen die Finanzierungsbedingungen so ausgestaltet werden, dass alle angemeldeten Vorhaben der Fernleitungsnetzbetreiber – auch die, die ohne verantwortliches Unternehmen eingebracht wurden – mit verbindlichen Investitionsentscheidungen hinterlegt werden können. Der Bundesrat hat dazu mit Beschluss vom 15. Dezember 2023 (Drucksache 590/23) konkrete Vorschläge gemacht, die bislang nicht umgesetzt wurden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, dass das Wasserstoff-Kernnetz in Abstimmung mit den Ländern zügig durch lokale Verteilnetz-Anschlussleitungen ergänzt wird, um der Industrie in ihrer Breite den flächendeckenden Zugang zu Wasserstoff zu ermöglichen. Andernfalls drohen insbesondere beim Kernnetz schon zu Beginn maßgebliche Verzögerungen beim Anschluss aller Regionen Deutschlands. Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, den notwendigen Finanzierungs- und Regulierungsrahmen zu schaffen, damit die Netzbetreiber schnell und bedarfsgerecht in den Ausbau der Wasserstoffnetze investieren können. Beim Markthochlauf sollten übermäßig hohe Verteilnetzentgelte möglichst vermieden werden, so dass alle Wirtschaftsregionen schnellstmöglich an die zukünftige Wasserstoffinfrastruktur angeschlossen werden können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass zu einer versorgungssicheren H₂-Infrastruktur auch der Ausbau ausreichender Wasserstoffspeicher-Kapazitäten gehört. Aufgrund langer Realisierungszeiten muss daher zeitnah ein Wasserstoffspeicherhochlauf erfolgen. Dafür bedarf es kurzfristiger Finanzierungsinstrumente, die ermöglichen, dass eine Wasserstoffspeicherinfrastruktur spätestens ab Mitte der 30er Jahre im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen kann. Die Länder fordern den Bund diesbezüglich auf, das angekündigte Wasserstoffspeicherkonzept zeitnah vorzulegen.

6) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, die bisherigen Erfolge bei der Stabilisierung der Energiepreise und

189 der Sicherstellung der Energieversorgung zu konsolidieren und auszubauen. Dazu
190 ist ein zügiges Handeln erforderlich. Die Regierungschefinnen und
191 Regierungschefs der Länder betonen abschließend, dass die frühzeitige
192 Einbindung der Länder in das weitere Verfahren unerlässlich ist.

193
Entwurf